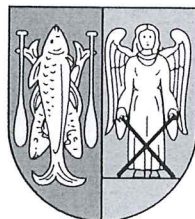


Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Gemeinde Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis)



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen erfolgen durch einmaliges Einrücken in das Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Verkündigungsblatts.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. Juli 1974 außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 06. Juni 2016
Bürgermeisteramt




Jochen Paleit, Bürgermeister

Hinweis: eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.